

**Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 17.04.2020, zuletzt geändert
am 03.03.2021**

hier: Änderung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 16.11.2022

**Artikel 1
Änderungen**

In § 17 Abs. 8 Satz 1 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Bei Anfechtung kann der Ältestenrat, binnen 1⁴ Tagen, die Vollziehung eines Beschlusses bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen.“

In § 20 werden nach „Mitglied“ die Worte „die/der Vorsitzende oder stellvertretende*r Vorsitzende*r oder Finanzreferent*in“ ersetzt durch „Teil des AStA-Vorstands“.

§ 21 Abs. 1 Satz 2 wird neu gefasst und lautet: „Innerhalb der bis zu acht Referate sind mindestens 2 und höchstens 4 gleichberechtigte Vorstände vorzusehen, sowie ein ebenfalls dem Vorstand angehöriges Finanzreferat– dieses muss von einer Person wahrgenommen werden –und bis zu fünf weitere Aufgabengebiete.“

Nach Satz 3 wird eingefügt:

1. Referent*innen unterteilen sich in Vorstandsmitglieder, Hauptreferent*innen sowie bis zu 3 Referent*innen.
2. Ein Referat setzt sich aus eine*r administrativ verantwortlichen Hauptreferent*in sowie bis zu 3 Referent*innen zusammen.
3. Vorstandsmitglieder nehmen die Rolle der/der Hauptreferent*in in dem ihnen zugeordneten Referat automatisch wahr.

In § 23 Abs. 1 Satz 6 wird der Klammerzusatz „(1. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz,...)“ ersetzt durch „(2 Vorstände,...)“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel 16.11.2022

Das Präsidium des Studierendenparlaments